Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV
IV
FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

DIREKTION

Sachbearbeitung

MLaw Martina Brändle-Nipp
Direktwahl 00423 238 28 15
FAX 00423 238 16 00
E-Mail martina.braendle@ahv.li

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Übermittlung per E-Mail an: **gesellschaft@regierung.li**

Vaduz, 12.08.2026

Stellungnahme der AHV-IV-FAK-Anstalten zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schädler

Die AHV-IV-FAK-Anstalten wurden ersucht, zum oben erwähnten Vernehmlassungsbericht eine Stellungnahme abzugeben. Die Anstalten bedanken sich für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Zu Art. 23b Abs. 2 Bst. b KVG

Hier geht es um die Abschaffung der Befreiung von der Kostenbeteiligung für Chronischkranke. Im Rahmen der gegenständlichen Gesetzesvorlagen wird vorgeschlagen, den in Art. 23b Abs. 2 Bst. b KVG enthaltenen Passus *"insbesondere bei Chronischkranken"* zu streichen. Dem Vernehmlassungsbericht ist diesbezüglich zusammengefasst zu entnehmen, dass die jährliche Kostenbefreiung maximal CHF 1'400.- (bzw. maximal CHF 500.- für Personen im Rentenalter) betrage. Im Jahr 2023 hätten 1'960 Erwachsene eine solche Befreiung erhalten, was zu einem Einnahmenausfall von rund CHF 1.75 Mio. geführt habe. Auch ist weiter festgehalten, dass einkommensschwache Personen bereits heute über bestehende Instrumente wie Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entlastet werden.

Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um eine vom Gesetzgeber an die AHV übertragene Aufgabe. Die dafür notwendigen Gelder stammen nicht aus dem AHV-Fonds, sondern werden von Land und Gemeinden getragen.

Nicht jede an einer chronischen Krankheit leidende Person benötigt Ergänzungsleistungen. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine höhere Kostenbeteiligung des Individuums an seinen Krankheitskosten tendenziell dazu führt, dass mehr Personen Ergänzungsleistungen beantragen. Daraus entstünde eine Verlagerung der Kosten von der Krankenkasse zu den Ergänzungsleistungen. Das lässt sich nicht betragsmässig quantifizieren, wird aber insgesamt nicht ins Gewicht fallen.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



W. Kaufmann
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Kopie per E-Mail an:

Adrian Hasler, Präsident des Verwaltungsrates

Sabine Frei-Wille, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

Bereichsleiter der AHV-IV-FAK-Anstalten